

„Sans-papiers“

Personen aus dem ANAG-Bereich

- Personen mit einer früheren fremdenpolizeilichen Regelung (L-, A-, B- oder C-Ausweis), die nicht mehr verlängert oder widerrufen wurde oder erloschen ist und die sich dennoch weiterhin in der Schweiz aufhalten.
- Personen, die von Beginn an oder nach einem bewilligungsfreien Aufenthalt (Besuch, Tourismus) ohne Anwesenheitsregelung in der Schweiz weilen (Schwarzarbeit, unbewilligter Familiennachzug, Konkubinatspartner etc.)

Personen aus dem Asylbereich

- Ehemalige Asylsuchende, die nach rechtskräftigem Abschluss des Asyl- und Wegweisungsverfahrens und nach Ablauf der Ausreisefrist nicht pflichtgemäss ausgereist sind.

Vorläufig Aufgenommene

- Personen, deren vorläufige Aufnahme aufgehoben wurde und die angesetzte Ausreisefrist nicht eingehalten haben.